



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

An die
Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

An die
Mitglieder der SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Thorsten Frei MdB

Bundesminister

Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Postanschrift:
11012 Berlin

Tel. +49 30 18 400-2070

Fax +49 30 18 400-2359

thorsten.frei@bk.bund.de

www.bundesregierung.de

Berlin, den 26. Juni 2026

Seite 1 von 3

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bund, Länder und Kommunen stehen derzeit vor immensen finanzpolitischen Herausforderungen. Mit Blick auf die aktuell sehr hohen Defizite in den Kommunen wurde in der gestrigen Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gemeinsam beschlossen, aktiv gegenzusteuern.

Unter dem TOP „Veranlassungskonnexität“ wurde erstmalig ein Ausgleichsmechanismus für den Umgang mit Gesetzen des Bundes mit erheblichen Auswirkungen auf die Ausgaben von Ländern und Kommunen auf den Weg gebracht, der dem Grundsatz folgt: „Wer bestellt, bezahlt“.

Der Mechanismus sieht folgende Bestimmungen vor: Belastet ein Bundesgesetz Länder und Kommunen mit mindestens 200 Mio. Euro jährlich, so wird der Bund 80 Prozent der Kosten kompensieren. Umgekehrt kompensieren die Länder und Kommunen den Bund, wenn ihre Ausgaben durch ein Bundesgesetz entsprechend sinken. Der Mechanismus umfasst nur Gesetze, die im Ermessen des Bundes liegen. Verpflichtungen aus der Umsetzung von verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung oder europarechtlicher Vorgaben sind davon nicht betroffen, ebenso wenig die Steuergesetzgebung.



Seite 2 von 3

Als ein weiterer wesentlicher Pfeiler des gestrigen Beschlusses werden auch bestehende Verpflichtungen bei Leistungsgesetzen in den Blick genommen, die die Kommunen aktuell vor große finanzielle Herausforderungen stellen: Die Ausgabendynamik bei der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und beim Unterhaltsvorschuss soll mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen durchbrochen und die verfügbaren Ressourcen möglichst effizient eingesetzt werden. Nach ersten Berechnungen wird davon ausgegangen, dass allein für die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) Einsparungen von anfänglich 2 Mrd. € p.a., im Zeitverlauf ansteigend auf mehr als 4 Mrd. € möglich sind.

Unter Federführung des Bundeskanzleramtes sowie Beteiligung der Länder, Kommunen und Koalitionsfraktionen wurden dazu über Monate hinweg zahlreiche Vorschläge diskutiert und schließlich konkrete Maßnahmen konsentiert. Diese setzen genau dort an, wo die Kosten entstehen: Vor Ort, in unseren Kommunen.

Sie zielen auf Entbürokratisierung, die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen im Assistenzbereich (sog. Pooling), den Vorrang ohnehin vorhandener Systeme vor Einzelfallhilfen, bessere kommunale Steuerung, die stärkere Nutzung von Pauschalen, Präzisierung beim Mehrkostenvorbehalt und bei der Refinanzierung von Tarifsteigerungen und vieles mehr. Wir werden die vereinbarten Maßnahmen nun zügig auf den Weg bringen, sodass die Kommunen diese Einsparpotenziale zeitnah realisieren können. Für diese Einsparungen kommt der oben genannte Regelmechanismus noch nicht zur Anwendung.

Mit dem gestrigen Beschluss haben Bund und Länder zu einem wichtigen Anliegen der Länder und Kommunen für diese Legislaturperiode eine Lösung erarbeitet und die finanzielle Handlungsfähigkeit von



Der Chef des Bundeskanzleramtes

Seite 3 von 3

Bund, Ländern und Kommunen innerhalb der geltenden Finanzverfassung gewährleistet.

Mit besten Grüßen